

Beschluss zur Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Wirtschaftspsychologie“ (WP) der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg

1. Allgemeine Angaben	2
1.1. Grunddaten des Studiengangs	2
1.2. Angaben zur Akkreditierung des Studiengangs	2
2. Kurzprofil des Studiengangs	3
3. Angaben zum Verfahren	4
4. Prozess zur Siegelvergabe	5
5. Ergebnisse des Verfahrens im Überblick	6
6. Qualitätsbewertung zur Umsetzung der Akkreditierungskriterien	7
7. Gesamteindruck und Ausblick	10

Nach Diskussion und Bewertung der Ergebnisse aus dem internen Qualitätssicherungsverfahren bzw. der Akkreditierungsunterlagen, insbesondere des Votums der Gutachter*innen und des QM-Prüfberichts mit Stellungnahme des Prorektorats Studium und Lehre, kommt die Hochschulleitung einvernehmlich zu folgendem Beschluss:

Der Bachelor-Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ (WP) der Hochschule Offenburg wird mit einer Auflage akkreditiert ☒

Die Akkreditierung wird mit der im Bericht genannten Auflage verbunden und gilt bis 31.08.2029.

Die Akkreditierung erfolgt nach den Vorgaben des akkreditierten Systems der Hochschule und unter Berücksichtigung der Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung) vom 18. April 2018 sowie des Staatsvertrags über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) vom 20. Juni 2017.

Die Auflage ist bis zum 30. Juni 2021 zu erfüllen.

Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich nachzuweisen und bis zur genannten Frist bei der Stabsstelle Zentrales QM oder dem Prorektorat Studium und Lehre der Hochschule Offenburg anzuzeigen.

1. Allgemeine Angaben

1.1. Grunddaten des Studiengangs

Name des Studiengangs + Kürzel	Wirtschaftspsychologie (WP)
Abschlussgrad und -bezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)
Zulassung	☒ jährlich im Wintersemester ☐ jährlich im Sommersemester ☐ jedes Semester
Vorgesehene Zulassungszahl (pro Jahr)	36
Studienform	☒ Vollzeit ☐ Teilzeit ☐ berufsbegleitend ☐ Joint Degree Programm ☐ Lehramt ☐ Sonstiges.....
Regelstudienzeit (in Semestern)	7 Semester
Anzahl ECTS-Punkte gesamt	210 Credits
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2021/2022
Anbietende Fakultät	Betriebswirtschaft und Wirtschaftsingenieurwesen

2.1. Angaben zur Akkreditierung des Studiengangs

Interne Erstakkreditierung / HS Offenburg	01.09.2021 bis 31.08.2029
---	---------------------------

2. Kurzprofil des Studiengangs

Der Bachelor-Studiengang Wirtschaftspsychologie (WP) richtet sich an Schulabsolvent*innen und Studieninteressierte mit Schwerpunkten im Bereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Der interdisziplinäre Ansatz des Studiums ermöglicht den Studierenden eine umfassende Vernetzung in unterschiedlichen Kompetenzfeldern, um wirtschaftspsychologische Kenntnisse und Fähigkeiten in einer immer komplexeren globalen Welt wirksam einsetzen zu können.

Leitmotive des Studiengangs sind: Welche Rolle spielt der „Faktor Mensch“, damit Unternehmen in einer digitalen Ökonomie nachhaltig agieren können? Wie arbeiten interdisziplinäre Teams in einer modernen Arbeitswelt effizient zusammen? Welche Führungs- und Motivationsansätze schaffen einen nachhaltigen Erfolg? Warum treffen Menschen bestimmte Entscheidungen, beispielsweise beim Kauf? Hierzu werden betriebswirtschaftliche, psychologische und methodische Inhalte zu gleichen Teilen vermittelt. Individuelle Schwerpunkte setzen Studierende in den Themenfeldern Digitale Ökonomie und HR-Management sowie Marketing und Marktforschung.

Der Fokus des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftspsychologie liegt somit auf der spezifischen Kompetenz, Maßnahmen zur Unternehmens- und Marktentwicklung, zum Recruiting, zum Mitarbeiter*innenverbleib sowie zur Talententwicklung zu konzeptionieren und erfolgreich umzusetzen. Zudem werden relevante Fähigkeiten zur Steuerung von komplexen interdisziplinären Projekten vermittelt. Der Fokus liegt darauf, Konsument*innen- und Mitarbeiter*innenverhalten zu analysieren und zu evaluieren.

Das siebensemestriges Studium enthält ein zweisemestriges Grundstudium und ein fünfsemestriges Hauptstudium inklusive einsemestriges Fachpraktikum und Bachelor-Thesis. In der Bachelor-Thesis erstellen die Studierenden die wissenschaftliche Ausarbeitung einer wirtschaftspsychologischen Fragestellung, im Idealfall mit einem Industriepartner für den Praxistransfer.

Ein fakultatives Auslandssemester an einer ausländischen (Partner-) Hochschule rundet das Studienangebot ab. Studierende, die neben drei erfolgreichen englischsprachigen Prüfungsleistungen an der Hochschule Offenburg, einer englischsprachigen Bachelor-Thesis mit internationalem Bezug und einem Auslandssemester auch ihr betriebspraktisches Studiensemester im Ausland absolvieren, erhalten die Zusatzqualifikation „International Business Psychology“.

Link zur Webseite des Studiengangs:

<https://bw.hs-offenburg.de/studium/bachelor-studiengaenge/wirtschaftspsychologie/>

3. Angaben zum Verfahren

Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag vom 20. Juni 2017

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2018

Externe Gutachterinnen und Gutachter

- Externe*r wissenschaftliche*r Fachexpertin/Fachexperte:
Prof. Dr. Thomas Bäumer
Studiendekan Wirtschaftspsychologie, HdM Stuttgart
- Vertreter*in aus der Berufspraxis:
Dr. Stefanie Simon
Fachbereichsleitung Heilpädagogik, Kath. Fachschule für Sozialpädagogik Gengenbach
- Externe*r Vertreter*in der Studierendenschaft:
Franca Kaffenberger
Fakultätsexterne Studentin an der Hochschule Offenburg

Termin und Ort der Begehung

Datum: 31. März 2021 online per Zoom

Ablauf des Verfahrens

Beim aktuellen Verfahren handelt es sich um die interne Erstakkreditierung des Studiengangs Wirtschaftspsychologie. Nach positiver Stellungnahme durch den Hochschulrat sowie Beschlussfassung zur Einrichtung des Studiengangs durch den Senat fand am 31. März 2021 die Gutachtersitzung mit dem Konzeptauditteam statt. Die Ergebnisse aus der Begutachtung durch die Gutachter*innen sowie aus der Überprüfung der Umsetzung formaler Kriterien durch die Stabsstelle Zentrales QM wurden in einem QM-Prüfbericht zusammengefasst, der die Grundlage für diesen Qualitätsbericht liefert. Die interne Akkreditierung des Studiengangs wurde nach erfolgreichem Abschluss des Konzeptaudits von der Hochschulleitung am 29. April 2021 ausgesprochen.

4. Prozess zur Siegelvergabe

Die Hochschule Offenburg ist seit 2015 systemakkreditiert. Auf dieser Grundlage kann die Hochschule ihre Studiengänge intern akkreditieren. Für die interne Akkreditierung ihrer Studiengänge hat die Hochschule ein Set an Qualitätssicherungsverfahren etabliert, die zum einen die fachlich-inhaltliche Begutachtung und (Weiter)entwicklung des Studienprogramms als auch die Überprüfung der Umsetzung formaler externer Akkreditierungskriterien bzw. interner Vorgaben kombinieren und miteinander verzahnen. Werden die Verfahren erfolgreich durchlaufen, ist ein Studiengang akkreditiert, damit ist der zyklische Prozess der Akkreditierung eines Studiengangs oder Studiengang-Clusters (mit Siegelvergabe) abgeschlossen. Die hochschulweit standardisierten Verfahren sind in der Satzung zur internen Akkreditierung von Studiengängen definiert. Darüber hinaus erfolgt die interne Akkreditierung unter Berücksichtigung der Regeln des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (in Kraft getreten am 01.01.2018), der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg (StAkkVO) vom 18.4.2018 sowie weiteren Vorgaben der Hochschule für die interne Qualitätssicherung.

Für die interne Akkreditierung eines Studiengangs ist insbesondere die Begutachtung der Umsetzung fachlich-inhaltlicher Kriterien durch eine individuell zusammengesetzte Gutachtergruppe mit externer Expertise aus Wissenschaft, Berufspraxis und Studierendenschaft von zentraler Bedeutung. Diese Begutachtung erfolgt im Konzeptaudit bzw. QM-Monitoringverfahren auf Basis einer Selbstdokumentation. In diesem Rahmen geben die Gutachter*innen eine schriftliche Stellungnahme mit ihren Empfehlungen für den geprüften Studiengang ab. Im Rahmen der QM-Monitoringteamsitzung überprüfen die Gutachter*innen auch die Plausibilität der Wirkungsanalyse, d.h. die Wirksamkeit der Maßnahmen mit Blick auf die gesetzten Ziele aus dem letzten Zyklus und stimmen – soweit keine Einwände bestehen – dem aktualisierten Maßnahmenkatalog für den nächsten Zyklus zu.

Die Überprüfung der Umsetzung insbesondere formaler Akkreditierungskriterien auf Studiengangsebene erfolgt durch das Prorektorat Studium und Lehre in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Zentrales Qualitätsmanagement. Die Ergebnisse aus dieser formalen Überprüfung und der Begutachtung durch das Gutachterteam werden von der QM-Stabsstelle in einem QM-Prüfbericht zusammengefasst. Dieser wird nach Durchsicht vom Prorektorat Studium und Lehre – ggf. mit Anmerkungen – freigegeben. Auf Basis aller Informationen (insbesondere Votum der Gutachter*innen, QM-Prüfbericht mit Stellungnahme des Prorektorats Studium und Lehre, Gesprächsprotokolle usw.) trifft die Hochschulleitung eine Entscheidung über die Akkreditierung des begutachteten Studiengangs, ggf. unter Auflagen. Zur Erfüllung der Auflagen wird in der Regel eine Frist von 12 Monaten gesetzt. Die erfolgreiche Akkreditierung ist 8 Jahre gültig.

Ein weiteres zentrales Element des Qualitätsmanagements sind die Qualitätsgespräche zwischen Studiendekan*in und Dekanat im Rahmen des QM-Monitoringverfahrens sowie die Qualitätsgespräche zwischen Dekanat und Hochschulleitung, letztere unter Begleitung der Stabsstelle Zentrales QM. In diesen Planungsbesprechungen werden zum einen die fachlich-inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung der Studiengänge und die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen sowie zum anderen die Perspektiven, Herausforderungen und weitere Ausrichtung des Studiengangs bzw. der Fakultät in Bezug zu den strategischen Zielen der übergeordneten Ebene thematisiert. Ziel ist jeweils ein gemeinsam verabschiedeter Maßnahmenkatalog, dessen Umsetzung auf Basis einer Wirkungsanalyse im Qualitätsgespräch des folgenden Zyklus diskutiert und weiterentwickelt wird.

Weitere Informationen sind auf der QM-Webseite der Hochschule Offenburg zu finden: (<https://www.hs-offenburg.de/die-hochschule/rektorat/qualitaetsmanagement/>).

5. Ergebnisse des Verfahrens im Überblick

Mit der Auflage geht die Hochschulleitung über die Empfehlungen des Gutachterteams hinaus. Die Hochschulleitung schließt sich dem weiteren Votum der Gutachterinnen und Gutachter in vollem Umfang an.

Auflage für den Studiengang

Auflage 1:

Auf der Webseite der Hochschule Offenburg für den Studiengang Wirtschaftspsychologie müssen gemäß § 7 Abs. 2 StAkkVO bzw. gemäß § 11 Abs.1 StAkkVO die StuPO, die Qualifikationsziele/Kompetenzmatrix sowie das Modulhandbuch veröffentlicht werden.

Empfehlungen für den Studiengang

Empfehlung 1:

Der erste Studienzyklus sollte für die Überprüfung der Ausrichtung des Qualifikationsprofils genutzt werden, um gegebenenfalls Optimierungsmaßnahmen vorzunehmen.

Empfehlung 2:

Es wird angeregt, die Vorgaben der Gesellschaft für angewandte Wirtschaftspsychologie (GWPs) in den kommenden Semestern regelmäßig abzugleichen und ggf. Änderungen im Curriculum vorzunehmen.

Empfehlung 3:

Die geplanten Berufungen für neue Professor*innen sowie die Einstellung von zusätzlichem Lehrpersonal sollten zügig umgesetzt werden.

6. Qualitätsbewertung zur Umsetzung der Akkreditierungskriterien

Erfüllung der formalen Kriterien:

Fazit aus der Überprüfung durch die Stabsstelle Zentrales QM

(gemäß §§ 3 bis 10 und § 24 Abs. 3 StAkkVO)

- ☐ Formale Kriterien sind erfüllt.
☒ Formale Kriterien sind teilweise nicht erfüllt.

Erläuterung bei Nicht-Erfüllung zu:

- Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkVO)
- Studiengangprofile (§ 4 StAkkVO)
- Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkVO)
- Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkVO)
- Modularisierung (§ 7 StAkkVO)
- Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkVO)
- Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkVO)
- Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkkVO)

Modularisierung (§ 7 StAkkVO)

Auflage 1:

Auf der Webseite der Hochschule Offenburg für den Studiengang Wirtschaftspsychologie müssen gemäß § 7 Abs. 2 StAkkVO (und gemäß § 11 Abs.1 StAkkVO) die StuPO, die Qualifikationsziele/Kompetenzmatrix sowie das Modulhandbuch veröffentlicht werden.

Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien: Fazit aus den Rückmeldungen des Gutachterteams

(gemäß §§ 11 bis 20 und § 24 Abs. 4 StAkkVO)

- ☐ Fachlich-inhaltliche Kriterien sind erfüllt.
- ☒ Fachlich-inhaltliche Kriterien sind teilweise nicht erfüllt.

Erläuterungen:

- Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkVO)
- Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkVO)
- Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkVO)
- Studienerfolg (§ 14 StAkkVO)
- Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkVO)
- Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StAkkVO)
- Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente) (§ 17 StAkkVO)
- Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzeptes (§ 18 StAkkVO)
- Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkVO)
- Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkVO)

Auflage 1:

Auf der Webseite der Hochschule Offenburg für den Studiengang Wirtschaftspsychologie müssen gemäß § 11 Abs.1 StAkkVO (und § 7 Abs. 2 StAkkVO) die StuPO, die Qualifikationsziele/Kompetenzmatrix sowie das Modulhandbuch veröffentlicht werden.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§12 StAkkVO)

Empfehlung 1:

Nach Meinung der Gutachter*innen sollte geprüft werden, ob die Übernahme von Führungsaufgaben mit dem Bachelorabschluss WP realistisch ist, wie es im Studiengangskonzept formuliert ist. **In Bezug auf die Qualifikationsziele wird von den Gutachter*innen daher angeregt, den ersten Studienzyklus frühzeitig für die Überprüfung der Ausrichtung des Qualifikationsprofils zu nutzen** (z. B. Analyse angestrebter Kompetenzen für Führungsaufgaben) und **die Qualifikationsziele ggf. anzupassen**.

Empfehlung 2:

Die Vorgaben der Gesellschaft für angewandte Wirtschaftspsychologie (GWPs) sind nicht vollumfänglich umgesetzt. Das Fehlen bestimmter Inhalte ist – laut externem wissenschaftlichen Fachexperten– akzeptabel, wenn dafür andere wichtige Fächer im Curriculum enthalten sind. **Es wird dennoch angeregt, die Vorgaben der GWPs in den kommenden Semestern nochmals zu prüfen und ggf. Änderungen im Curriculum vorzunehmen** (z. B. Integration methodischer Grundlagen, experimentelles Praktikum). Dazu kommt der Vorschlag des externen

Fachexperten, ein klassisches experimentelles Praktikum i. S. der Anwendungsforschung zu integrieren bzw. bestehende Labore im Schwerpunkt entsprechend zu nutzen. In diesem Zusammenhang gibt der Studiendekan den Hinweis, dass die Inhalte der Lehrveranstaltung „Change Management“ noch stärker als ursprünglich vorgesehen auf Methoden ausgerichtet werden.

Empfehlung 3:

Das Gutachterteam ist sich einig, dass geplante Berufungen für neue Professor*innen sowie die Einstellung von zusätzlichem Lehrpersonal zügig umzusetzen sind. In diesem Zusammenhang wird von Seiten des Dekans erläutert, dass noch nicht berufene Professor*innen vorübergehend problemlos durch Lehrbeauftragte abgedeckt werden können. Das Fach „Allgemeine Psychologie“ werde dauerhaft durch einen Lehrbeauftragten gelehrt.

Anregungen:

Die Stabsstelle QM hat bei der Durchsicht der aktuellen StuPO festgestellt, dass Klausuren die dominierende Prüfungsform sind. **Die Stabsstelle regt im Hinblick auf das Kriterium „Kompetenzorientierte Prüfung bei der Überarbeitung der StuPO eine weitere Optimierung der Prüfungsformen an, um der „Klausurlastigkeit“ entgegen zu wirken.**

Da es sich um einen neuen Studiengang handelt, ist aus QM-Sicht ein Feedback zur Umsetzung des Studiengangkonzepts, zur Studierbarkeit, zur Betreuungssituation usw. von Studierenden und Absolvent*innen notwendig, u. a. Rückmeldungen über Semestersprecher*innentreffen, Studienkommission, Befragungen. Diese sollten systematisch für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs verwendet werden.

7. Gesamteindruck und Ausblick

Die Gutachter*innen aus dem Konzeptaudit bewerten den BA-Studiengang Wirtschaftspsychologie bzgl. Aufbau und geplanter Umsetzung durchweg sehr positiv. Die Qualifikationsziele sind nach ihrer Meinung klar und verständlich formuliert. Darüber hinaus befürworten die Gutachter*innen die Option von integrierten optionalen Auslandsaufenthalten im Hinblick auf die Persönlichkeitsbildung und die Möglichkeit der Zusatzqualifikation „International Business Psychology“. Zur Förderung der Internationalisierung können optional Pflichtveranstaltungen und zusätzlich Wahlpflichtfächer in englischer Sprache belegt werden.

Neben dem sehr stimmigen Curriculum mit wichtigen Grundlagenfächern und zentralen aktuellen Themen wie der digitalen Transformation und künstlicher Intelligenz punktet der Studiengang Wirtschaftspsychologie nach Meinung der Gutachter*innen durch weitere zahlreiche Stärken, u. a. durch die sehr nachfrageorientierte Konzeption mit regionaler Ausrichtung und Fokus auf den Mittelstand, die beiden zeitgemäßen Schwerpunkte sowie der sehr guten Abstimmung auf das Lehr- und Forschungsprofil der Fakultät B+W. Positiv zudem ist, dass das erforderliche Grundverständnis von menschlicher Entwicklung und Existenz im biopsychologischen Konstrukt durch die vorgesehene Bandbreite im Curriculum sehr gut abgedeckt ist. Das Gutachterteam sieht eine weitere Stärke des Studiengangs darin, dass die Aktualität und Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gerade auch durch die Forschungsstärke der Fakultät B+W im Bereich Marketing gewährleistet ist. Darüber hinaus wird positiv hervorgehoben, dass an der Fakultät B+W eine starke Vernetzung mit laufenden Forschungsprojekten besteht.

Die Gutachter*innen begrüßen die Möglichkeit der Schwerpunktsetzung durch zwei alternative zeitgemäße Studienrichtungen und das Angebot von Wahlpflichtfächern, die eine Flexibilität der Lehrinhalte und Zugang zu Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge erlauben.

Auch bzgl. der Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden weist der Studiengang WP – nach Meinung der Gutachter*innen – mehrere Stärken auf (u.a. Attraktivität für weibliche Studierende, Online-Angebote für Studierende mit familiären Verpflichtungen usw.). In diesem Kontext sollten die Bedürfnisse der männlichen Studienbewerber besonders beobachtet werden.

Die Empfehlungen der Gutachter*innen zum Studiengangskonzept und dessen adäquater Umsetzung wurden bereits weiter oben beschrieben (frühzeitige Überprüfung der Ausrichtung des Qualifikationsprofils und ggf. Anpassung der Qualifikationsziele, Abgleich mit den Vorgaben der Gesellschaft für angewandte Wirtschaftspsychologie, zügige Umsetzung der geplanten Berufungen für neue Professor*innen sowie Einstellung von zusätzlichem Lehrpersonal).

Das Gutachterteam bestätigt das Konzept vollumfänglich und befürwortet die Einrichtung des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftspsychologie.